



Erstellt

04.12.2023 08:30:30

Absender

info@hamburg-Baugutachten.de

smap-Version

1.0

Immobilien Aussenbesichtigung Protokoll

Immobilienverkäufer Name

Makler Test

Immobilienverkäufer Telefonnummer

N.v

Datum der Besichtigung

04.12.2023

Uhrzeit der Besichtigung

08:29

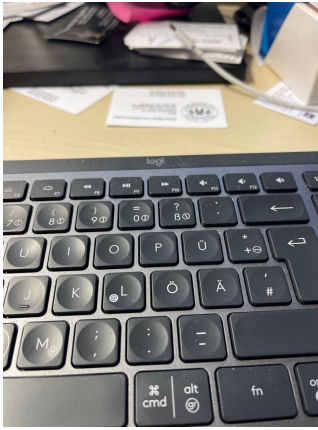
Adresse der Immobilie

Sandkule 2

GPS-Position der Immobilie



Foto der Immobilie



Zustandsbewertung Außen soweit möglich

Zustand der Fassade



Zustand des Dachs



Zustand der Fenster



Zustand der Türen



Zustand der Garage/Carport



Zustand des Gartens



Zustand der Einfahrt



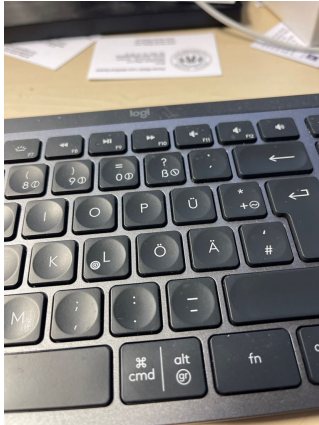
Zustand der Gehwege



Zustand der Zäune



Weitere Fotos



Abschluss

Datum der Begehung

04.12.2023 08:30

Fazit

Objekt sollte in der Immobilienkaufberatung begangen werden

Vor- und Nachname

Sören Niefünd

Unterschrift



*Hinweise:

Die Einschätzung des Gebäudes ist das Ergebnis einer äußeren, bausachverständigen Besichtigung des Objektes.

Die Angaben zum Baubestand beziehen sich also auf das, was mit dem Auge des Bausachverständigen und ohne detaillierte Messungen oder Öffnung von Bauteilen festzustellen war und was auf Grund von äußeren Indizien wahrscheinlich scheint.

Wo besondere Risiken vermutet werden können, weist der Gutachter hierauf hin.

Die Angaben für notwendige Reparaturen und Renovierungen ergeben sich auf Grund des erkennbaren Zustandes sowie auf Grund des vermuteten Zustandes anhand üblicher Kosten für eine sachgemäße Reparatur bzw. Erneuerung.

Zur Ermittlung der Baukosten ist eine detailliertere Bestandsaufnahme sowie eine genaue Analyse der Bauherrenwünsche und -absichten notwendig und hiermit nicht Bestandteil.

Untersuchungen, die eine Zerstörung der Bausubstanz oder ein Öffnen von Bauteilen voraussetzen, wurden nicht durchgeführt.

*Hinweise:

Untersuchungen zu Umweltgiften / Umweltbelastungen (z.B. Formaldehyd oder Asbest) sind gesondert zu beauftragen und werden durch Sonderlabore durchgeführt.

Wo der Gutachter Hinweise auf entsprechende Schäden und Belastungen feststellt, teilt er dies mündlich dem Auftraggeber mit.

Soweit - wie im vorliegenden Falle - Hinweise zum Verkehrswert gemacht werden, beziehen sich diese auf eine grobe Einschätzung der Bausubstanz und der Lage des Objektes. Stellungnahmen und Kaufberatungen ersetzen kein vollständiges Verkehrswertgutachten.